



1. Jahrgang Die Mitteldeutsche Nationalzeitung erscheint täglich (außer Sonntagen) mit halbtägiger Beilage. Zustellort in Berlin - Erlaubnisprotokoll der Zeitungsmuster des Reichsministeriums des Innern vom 20. März 1933. Mittwoch, 1. März 1933 Verlag, Schriftleitung, Abonnement- und Anzeigenpreise ufa. in Schriftform. Fernruf: Seite 6 unter dem Anrufplan. - Inangeforderte Manuskripte ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt. Nummer 51

Gandal bei der Landwirtschaftskammer Der Staatsanwalt hat das Wort

Geldbeutelinteressen gegen Gemeinwohl

Auf der heutigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. wird unter Vorsitz des Dr. Gallermann die grundsätzliche Haltung der NSDAP zu der Kammerfrage erörtert und dabei Mißstände geahndet, die sich — bedingt durch Verordnungsverhältnisse — gerade bei der Landwirtschaftskammer Halle in den letzten Jahren herausgestellt haben. Er hat uns keine Ausführungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt, von denen wir im folgenden einen Auszug zur Kenntnis unserer Leser bringen werden. Bei der prinzipiellen Bedeutung der angeführten Fragen ist mit einer lebhaften Zustimmung der heutigen Kammerversammlung und mit einer Zustimmung des Staatsanwaltes zu rechnen. (Schriftleitung.)

regierung von Schleicher im schärfsten Maße Stellung zu nehmen.

Der Vortragende schilderte dann, wie sich die Faktion der nationalsozialistischen Kammermitglieder, nachdem denselben eine gar nichtis befragende Resolution der Landwirtschaftskammer bekanntgegeben war, veranlagte, den bekannnten Antrag von sich aus dem

Vorstande in der Sitzung vom 28. Februar 1933 zur Beschlußfassung vorgelegten. H. Dr. Gallermann fuhr dann fort:

Ich bringe den Antrag meiner Faktion jetzt zur Verlesung, damit Sie in der Lage sind, sich über den wahren Sachverhalt ein Urteil bilden zu können.

Enschließungsantrag der nat.-soz. Faktion der Landwirtschaftskammer

„Die Ereignisse zwischen Reichslandbund und Reichsregierung haben einen Zustand geschaffen, der die Landwirtschaftskammer vor eine völlig neue Aufgabe stellt. Der Abbruch der Beziehungen seitens der Reichsregierung ist nichts anderes als die Flucht der Regente der Reichsregierung vor der freien berufständischen Vertretung der revolutionären Bauern. Damit ist ein Verlust infolge gegeben, als den im Landbund zusammengeschlossenen Bauern zuerst weitgehend das Schwert fehlt. Zumal die Reichsregierung es sich hat angelegen sein lassen, einen Keil zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und dem Reichslandbund zu treiben. Damit erhält die Landwirtschaftskammer die Aufgabe, vorübergehend die wirtschaftspolitische Führung der Landwirtschaft zu übernehmen. Die Reichsregierung kann nur solange eine derartige Ausgestaltung der freien Berufsvertretung der Landwirtschaft vornehmen, solange sie glaubt, in den amtlichen Berufsvertretungen ein williges Werkzeug für ihre landwirtschaftsfeindlichen Maßnahmen zu besitzen. Demgegenüber hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer verantwortungsbewußt die Lösung seiner unmittelbaren Aufgaben darin zu erkennen, die Haltung des Reichslandbundes und Reichstags in aller Offenheit und mit allem Nachdruck zu billigen.“

Diese Stellungnahme ist unter Ausdehnung des Dienstweges dem Herrn Reichspräsidenten telegraphisch zu übermitteln.“

Die Landwirtschaftskammer lieferte mit dieser Resolution den eindeutigen Beweis dafür, daß sie es abgelehnt hat, sich kampfend an die Seite des Reichslandbundes zu stellen, um dadurch eine Ausgestaltung der freien berufständischen Vertretung der Landwirtschaft zu verhindern.

Da auf Veranlassung des zur Zeit amtierenden Präsidenten, Herrn Rittergutsbesitzer Reinhardt, ganz besonders aber des Mitgliedes des Kammervorstandes und gegenwärtigen Führers der mitteldeutschen Landwirtschaft, des Großgrundbesitzers und Großbauern, Herrn von Wilnowski, die Mehrheit des Vorstandes in diesem Falle es abgelehnt hat, die berufständischen Interessen der provinzialständischen Landwirtschaft zu wahren, so stellen wir hiermit ausdrücklich fest, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer auf Betreiben der letzten vorstehend genannten Herren und mit Unterstützung des Herrn gegenwärtigen Direktors Dr. Schmidt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht genügt hat.

Verordnung zum Schutz von Volk und Staat

Berlin, 1. März. Die Reichsregierung hat am Dienstag eine Verordnung zum Schutz von Staat und Volk beschlossen, die der Reichsregierung weitgehende Befugnisse gibt. § 1 der Verordnung setzt zur Abwehr kommunistischer Gewaltakte die Artikel der Reichsverfassung außer Kraft, die sich auf die Befreiung der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, Hausfriedens und Beschlagnahmen beziehen. Der § 2 bestimmt, daß die Reichsregierung die Befugnisse der obersten Landesbehörden insoweit vorübergehend wahrnehmen kann, als in einem Land die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen werden. Auf Grund dieser Verordnung kann die Regierung die

Der Führer spricht!

Mittwoch, den 1. März 1933, 20 Uhr, in Breslau, Weichsel und Zährnderstraße (angehört von der Sender Breslau).

Donnerstag, den 2. März 1933, 20.30 Uhr, im Deutschen Rundfunk (alle deutschen Sender angehört) über „Weggefährde des Volksgewissens“.

Freitag, den 3. März 1933, in Garmisch.

Sonntag, den 4. März 1933, in Rügenberg (angehört von allen deutschen Sendern).

Am Mittwoch, den 1. März 1933, spricht abends um 19.30 Uhr der Reichsminister Goering über alle deutschen Sender in der Rede über die Reichsregierung vom 28. Februar gegen die kommunistische Gefahr.

Bevor ich zu meinen Darlegungen komme und auf die von uns beantragte Zerschlagung eingehe, möchte ich voraussichtlich, daß auch wir der Beantwortung der außerordentlichen Vollversammlung uns reichlich alle Gründe überlegt haben, die für und gegen einen derartigen Antrag sprechen. Die der Landwirtschaft durch die heutige außerordentliche Tagung entsetzten Stellen belassen sich schätzungsweise im Höchstmaß auf 2000 „A“. Berücksichtigt man nun, daß durch eine verantwortungsbewußte Behandlung der heutigen Zerschlagung eine Erparnis von vielen hundert Mark herbeigeführt werden kann, so dürfte die Verwirklichung zur Einberufung der heutigen Vollversammlung für die gesamten Mitglieder der Landwirtschaftskammer klar ersichtlich sein.

Der Vorstand beschließt daher:

Der von dem Reichslandbund zur Erhaltung der deutschen Landwirtschaft geführte Kampf wird nach Form und Inhalt von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen gutgeheißen. Derselbe ist gewillt, diesen Kampf auf der gleichen Ebene und mit derselben Energie in Rahmen ihrer Organisation, aber auch darüber hinaus anzunehmen und fortzuführen.

Da es sich hier nicht nur um eine rein formale Veranschlagung der übernommenen Pflichten handelt, sondern da hier ganz bestimmte Gründe und wirtschaftspolitische Einstellungen maßgebend waren, sind wir der Ansicht, daß der betreffenden Herren nicht mehr die Gelegenheit gegeben werden darf, in kommenden Zeiten die Interessen der provinzialständischen Landwirtschaft, auf welchen Gebiete es immer auch sei, zu benachteiligen.

Erzetzungsgewalt in Ländern übernehmen. Weitere Artikel der Verordnung bedrohen mit Gefängnisstrafen bzw. schweren Geldstrafen, wer Anordnungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nicht Folge leistet. Mit dem Tode wird bestraft, wer Verbrechen des Hochverrats, der Giftmischungs, der Brandstiftung, Eisenbahnanschlag usw. begeht. Mit dem Tode oder mit Zuchthaus wird bestraft, wer es unternimmt, dem Reichspräsidenten oder der Regierungsmittglieder zu schaden oder zu einer solchen Tat auffordert. Ferner wird schwere Aufgabe begehrt, mit der Waffe in der Hand einzutreten wird oder Freiheitsberaubung begeht, um sich politische Geiseln zu beschaffen. Die Verordnung ist bereits unterzeichnet und sofort in Kraft getreten.

Die verantwortlichen Persönlichkeiten zur Rechenschaft zu ziehen, die Landwirtschaft der Provinz Sachsen wirtschaftlich zu entlasten und jeden Endes damit zu beweisen, daß die nationale Einheitsfront gewillt ist, auch in der Landwirtschaftskammer gesunde Verhältnisse herbeizuführen.

Der Machtkampf zweier Wirtschaftssysteme

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, sich diesen in den letzten Jahren vorhanden gewordenen und erst mit dem 30. Januar 1933 beendeten Machtkampf zweier vorgehenden Wirtschaftssysteme klar vor Augen zu halten. Auf der einen Seite der liberalistische Wirtschaftsgedanke, der gewillt ist, im Interesse des industriellen Exportes die deutsche Landwirtschaft zu opfern. Auf der anderen Seite die Wehrungen des Reichslandbundes, von einer berufsvertretenden Exportpolitik sich abzuwenden und unter Herstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft den Binnenmarkt wieder aufzubauen.

Das ungeheuerliche Verhalten einzelner Herren des Vorstandes der Landwirtschafts-

kammer wird Ihnen dann sofort klar werden; denn Sie werden erkennen, daß durch die Ablehnung dieses Antrages der Faktion der nationalsozialistischen Kammermitglieder sich die Herren Reinhardt, v. Wilnowski und Dr. Schmidt für die Beibehaltung des liberalistischen Wirtschaftsgedankens und damit sich eindeutig gegen die Interessen des eigenen Berufsstandes ausgesprochen haben. Es verunehrt uns dies nicht, wenn wir berücksichtigen, daß diese Herren als Vertreter des Liberalismus das Ziel der liberalistischen Entwicklung weiter zu verwirklichen suchen: nämlich Opferung des historisch entstandenen Bauern- und Gutobetriebes an Gunsten des angeblich rentabileren, ren-

Wird der Reichsrat abgesetzt?

Berlin, 1. März. Der Reichsrat ist für Donnerstag, 2. März einberufen worden. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen nur unpolitische kleinere Vorlagen. Es steht noch nicht fest, ob die Tagung durchgeführt werden kann, da der Reichsrat bekanntlich ja auch seine Sitzungen im Reichstag abbildet. Die Mängel des Reichsrates liegen allerdings in dem Teile des Reichsrates, der von dem Führer berufen wird. Da die Aufbaumarbeiten Donnerstag ab selbstverständlich nicht beendet sein dürften, ist es möglich, daß die Tagung des Reichsrates schon deshalb abgesetzt werden muß.

Kapitalistisch aufgelegenen Viehfarmanbetriebe... Die Beibehaltung des liberalistischen Wirtschaftsgebildes bedeutet die weitere Vernichtung...

Unsere Forderung:

Beseitigung des liberalistischen Einflusses

Auf Grund der Stellungnahme der Herren Weinhardt, v. Wilmowski und Dr. Kuntz sind wir der festen Überzeugung, daß, solange diese Herren in der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen den bestimmenden Einfluß ausüben, sie mit allen Mitteln beizubehalten werden, entsprechend ihrer liberalistischen Wirtschaftsauffassung und in Zukunft gegen die Interessen der provinziellwirtschaftlichen Landwirtschaft zu handeln.

Wir sehen uns an diesem Grade verpflichtet, hier an dieser Stelle an Sie die Aufforderung zu richten, durch den Beschluß des nachfolgenden Antrages die Herren v. Wilmowski und Dr. Kuntz aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen auszuschließen.

Diesem Antrag beifügen wir im weiteren noch damit, daß die oft unverantwortlichen Entscheidungen der Landwirtschaftskammer auf den persönlichen Einfluß dieser Herren zurückzuführen sind. Zum Beweis teilen wir Ihnen s. B. mit, daß die Landwirtschaftskammer es nicht für nötig befunden hat, die Sparmaßnahmen, die von der

Fraktion der nationalsozialistischen Kammermitglieder beantragt worden sind, durchzuführen. Wir verweisen darauf, daß nach dem Bericht der 37. ordentlichen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1932/33 nur unter der Bedingung genehmigt worden ist, daß die zur Einparung gelangenden Beträge zur sofortigen Entlastung der Kammerbeiträge verwendet werden sollten.

Eine Senkung der Kammerbeiträge im vergangenen Geschäftsjahr ist nicht erfolgt.

trotzdem durch die notwendigen Kürzungen der Gehälter und Löhne von Beamten und Angestellten eine wesentliche Ausgabenverminderung eingetreten ist. Wir fragen hiermit den Herrn geschäftsführenden Direktor, wofür diese im Laufe des Geschäftsjahres ersparten Gelder verwendet worden sind. Aber die Verantwortung dieser Frage wird für Ihre Entscheidung über unseren Antrag insofern unmaßgeblich, als wir Ihnen jetzt beweisen werden, daß die verantwortlichen Stellen der Landwirtschaftskammer gar nicht den Willen und die Mithilfe gehabt haben, Sparmaßnahmen durchzuführen.

Die Sünden der Ausgabenwirtschaft

Zum Beispiel haben wir der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen vorgeschlagen, das Gehalt des Herrn Direktor Gagegel der Zentralanstaltstelle von annähernd 17 000 M. zu 8 000 M. zu kürzen. Wir gehen hiermit nochmals ganz entschieden und nachdrücklich unserer folgenden Stellungnahme Ausdruck:

Solange die Wirtschaft mit den zur Zeit bestehenden ungeheuren öffentlichen Ausgaben belastet ist, besitzt ein jeder Beamte und Angestellter ein persönliches Interesse daran, daß diese öffentlichen Lasten, die die Wirtschaft zum Erliegen bringen, vermindert werden. Denn von dem Augenblick an, wo diese Belastung an Eltern, Abgaben, Kammerbeiträgen usw. in ihrer heutigen Lastengetreue erhalten bleibt, ist der Zusammenbruch der Wirtschaft unvermeidlich und damit auch die Vernichtung der Existenz aller Beamten und Angestellten unaussprechlich. Trotzdem wir nun aber auf dem Standpunkt stehen, daß eine Verminderung der öffentlichen Lasten im Interesse der Wirtschaft erforderlich ist, so erkennen wir darüber hinaus ganz besonders an, daß die geringen Gehälter der unteren Beamten und Angestellten auf jeden Fall von jeder weiteren Herabsetzung verspart bleiben müssen.

Die verlorenen Staatszuschüsse des Herrn v. Wilmowski

Wer mangelt jeden sozialen Verstandes, lediglich das Gesicht derer, die keine persönlichen finanziellen Vorteile, ohne Rücksicht auf die Lage der Gesamtheit, auch wiederfinden zu können, ist für uns ungeeignet, an dem jetzt beginnenden Wiederaufbau der Wirtschaft mitzuwirken. Wir weisen deshalb darauf hin, daß mit Hilfe der Landwirtschaftskammer es Herrn v. Wilmowski gelungen ist, sich namhafte, verlorene Staatszuschüsse für den weiteren Ausbau der Raumbauer Mollerer, an der er finanziell sehr stark beteiligt ist, zu sichern. Diese Staatszuschüsse sind dazu verwendet worden, in der Raumbauer Mollerer einen Maschinenbetrieb auszubauen, dessen Kosten rein aus Staatsmitteln bestritten worden sind.

Das zinslose Autodarlehen des Direktors

Sie können eine derartige Handlungsweise nur verstehen, wenn Sie weiter befähigt sind, daß der geschäftsführende Direktor, als verantwortlicher erster Beamter der Landwirtschaftskammer, sich ein zinsloses Autodarlehen in Höhe von 8000 M. bewilligen ließ. Darüber hinaus erhält er jährlich eine Autopauschale von 6000 M., wofür 2000 M. zur Tilgung des zinslosen Darlehens abgeschrieben werden, während 3000 M. zur Inbetriebnahme des vorhandenen privaten Kraftwagens dienen. Es wird somit dem geschäftsführenden Direktor innerhalb von 4 Jahren auf Kosten der provinziellwirtschaftlichen Landwirtschaft ein Geschenk von 8000 M. gemacht. Verpflichtet man nun dabei, daß die Landwirtschaftskammer dem geschäftsführenden Direktor außerdem noch einen Dienstkraftwagen zur Verfügung stellt, einen Kraftwagenfahrer besoldet, so erkennen Sie hierin die Art und Weise, wie man mit den von Ihnen mühsam aufzubringen den Kammerbeiträgen unverantwortlich umzugehen pflegt. Ein Beamter, der ein monatliches Gehalt von 1500 M. dazu ein komplettes

Autodarlehen, eine freie Verleierung mit Licht, Kohle, Gas, Wasser usw. erhält, hat, um es nur anzudeuten, ein Fordergeld von 25 M. besitzt, was, wenn er glaubt, einen privaten Kraftwagen zu benötigen, dann auch sofort in Anspruch nehmen kann. Die Kosten desselben aus seinen privaten Mitteln zu bestreiten; oder, meine Damen und Herren, vor von Ihnen ist heute in der Lage, bei intensiver Arbeit, glänzenden Glanzkleidern bei Sonntagen und Feiertagen, großen Gefährden beim Verkauf landwirtschaftlichen Erzeugnisses, sich ein derartiges Einkommen zu sichern?

Selbstverständlich ist es, wenn der erste Beamte, bei Zusammenfassung von Kammermitteln seinen dienstlich nachgeordneten Kräften in dieser Art und Weise vorant, daß niemals altpolitische Sparankunft im gesamten Betriebe zur Anwendung kommen kann, die Voraussetzung für eine sparsame und zweckmäßige Verwendung der eingehenden Gelder ist.

Die Autopauschale des Herrn Abt

Wir haben im vorigen Jahre beantragt, die Autopauschale des Herrn Tierzucht direktors von 8500 M. herabzusetzen. Was in dem Falle der Zentralanstaltstelle hat die Autopauschale auf 2500 M. herunter und gewährt dem Tierzuchtdirektor eine Entschädigung für jeden zurückgelegten Autokilometer in Höhe von 30 Pf. Bei dem letzten Bericht des geschäftsführenden Direktors der Landwirtschaftskammer aus dem vergangenen Jahre, als auch in diesem Jahre wieder an den Tag gelegt hat, ergibt sich nach einer einschlägigen Kilometerzahl von 20 000 mal 30 Pf. = 6000 M., zuzüglich einer Autopauschale von 2500 M., die Gesamtsomme von 8500 M. im Jahr. Legt man für die Jahre 1928 bis 1932 für den Kraftwagen des Tierzuchtdirektors eine jährliche Autopauschale im Durchschnitt von 9000 M. (in früheren Jahren betrug sie 10 000 M. je Jahr) zu Grunde, so ergibt sich die erwähnenswerte Tatsache, daß der Dienstwagen eines führenden Beamten der Landwirtschaftskammer die Bagatelle von 50 000 M. rund bisher gekostet hat. Denken Sie weiter daran, daß zur Bezahlung dieses Kraftwagens von Tierzuchtdirektor Abt außerdem namhafte Beträge als zinsloses Darlehen von den Mitgliederverbänden der Provinz Sachsen gewährt worden sind, denken Sie weiter daran, daß Herr Tierzuchtdirektor Abt von den Mitgliederverbänden außerdem noch eine Autopauschale von 500 M. je Jahr für die Unterhaltung dieses Kraftwagens bekommen hat, so kommt man zu dem Ergebnis, daß dieser Kraftwagen mit 60 000 M. Anschaffungskosten von den eingehenden Kammergebern im Laufe der Jahre fast verbüßert oder vergolbet worden ist. Wenn selbstverständlich der Herr geschäftsführende Direktor selbst sich ein zinsloses Autodarlehen in Höhe von 8000 M. auf Kosten der provinziellwirtschaftlichen Landwirtschaft leisten läßt, eines anderen werden wir aus dieser Tatsache nicht, denn ist es niemals in der Lage an die Kürzung der Autopauschale eines ihm dienstlich nachgeordneten Beamten mit aller Entscheidung einwirken zu können.

Die Nebeneinnahmen des Herrn Schwächen

Ein sündlicher Fall, nur um aus der Menge der Fälle einige herauszugreifen: Herr Landwirtschaftskammerpräsident Schwächen bezog als Geschäftsführer des Herbergschützenvereins und der sonstigen Verbände nicht unwesentliche Nebeneinnahmen. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hätte sich aber verpflichtet, Herrn Schwächen aus einem Dispositionsfonds an der Stelle von noch 3000 M. zur Verfügung zu stellen. Nachdem das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Schwächen die Ausnahme dieses Betrages im vorigen Jahre unterliegt hatte, umging man diese ministerielle Entscheidung dadurch, daß man den nicht gezahlten Betrag in Höhe von 1200 M. von dem vom Herbergschützenverband an die Landwirtschaftskammer abzuführenden Beitrag (für die

Führer des Herbergschützenvereins und der sonstigen Verbände nicht unwesentliche Nebeneinnahmen. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hätte sich aber verpflichtet, Herrn Schwächen aus einem Dispositionsfonds an der Stelle von noch 3000 M. zur Verfügung zu stellen. Nachdem das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Schwächen die Ausnahme dieses Betrages im vorigen Jahre unterliegt hatte, umging man diese ministerielle Entscheidung dadurch, daß man den nicht gezahlten Betrag in Höhe von 1200 M. von dem vom Herbergschützenverband an die Landwirtschaftskammer abzuführenden Beitrag (für die

Das System der Nebeneinnahmen

Wir haben die Landwirtschaftskammer anlässlich der letzten Vollversammlung gebeten, ihren Beamten und Angestellten zu unterlegen, irgendwelche Nebeneinnahmen

aus Arbeiten zu beziehen, die sie auf Grund ihrer Eigenschaft als Kammerbeamte erhalten. Die Landwirtschaftskammer hat eine Befragung dieses Vorgehens mit der Absicht abgehalten, daß es sich hier lediglich um Beträge handele, die 1000 bis 2000 M. im Jahre je Person nicht übersteigen würden. Wir haben auf eine Anzahl von Fällen hingewiesen, wo wir der Ansicht waren, daß es eigentlich mit dem Ansehen der Landwirtschaftskammer nicht zu vereinbaren ist, daß ihre Beamten von privatwirtschaftlichen Organisationen Nebeneinnahmen für während der Dienstzeit geleistete Nebenarbeit erhalten.

Um Ihnen zu zeigen, wie weit dieses System der Nebeneinnahmen sich ausbreiten kann, sei Ihnen ein Beispiel genannt, das, wenn es sich nicht um einen Fall handelt, der sich besonders trage heraus. Der Leiter der Aufsichtsstelle, Herr Landwirtschaftskammer Rat, der als Abteilungsleiter ein Gehalt von 5000 M. mit einer ordnungsmäßigen Dienstzulage von 800 M. erhält, vertritt folgende Einzelbeurteilung:

- 1. Abteilungsleiter der Landwirtschaftskammer,
2. Privatdozent der Universität Halle-Wittenberg,
3. Profurst einer Erbschaft G. m. b. H.,
4. das Amt eines privaten, gerichtlich verurteilten Wirtschaftsprüfers.

Sie erkennen in diesem Falle selbst das Eigentümliche, daß Beamte der Landwirtschaftskammer von ihrer Behörde bezahlt werden, ihre Arbeitskraft für private, mit Nebeneinnahmen verbundene Tätigkeit verwenden und für die Erledigung der eigentlich ihnen zuzurechnenden, dienstlichen Arbeiten sich weitere Arbeitskräfte zur Verfügung stellen lassen.

Ein anderer Fall wird noch viel schärfer Ihre Enttäuschung hervorrufen.

Wir wissen, daß auf Grund der durch das liberalistische Wirtschaftssystem hervorgerufenen Preis- und Inflationsverhältnisse sehr viele Beamten in Juwelierbetrieben stehen. Nun kommt die eigentliche Tatsache zum Vorschein, daß die Landwirtschaftskammer Beamte bezahlt, die aus der Bearbeitung solcher Juwelierbetriebe mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer, und das ist eben das Unerhörte dabei, berechtigt sind, für ihre Tätigkeit bei diesen unter Juwelierverwaltung stehenden Betrieben bestimmte Gebühren zu fordern.

Der Fall Geflügel-Römer

Die Landwirtschaftskammer beschäftigt ferner, einzelnen Beamten und Angestellten in ganz scharfer Weise ihr Einkommen zu kürzen. Es handelt sich hier um Arbeitskräfte, die außerhalb eines besonderen, persönlichen Bereiches stehen. Die Landwirtschaftskammer begründet diese Einkürzungen, die oft um 50 v. D. erfolgen soll, damit, daß wir Nationalsozialisten auf Sparmaßnahmen drängen.

Es bringt man es fertig, Gehälter von 300 M. auf 100 M. herabzusetzen, aber man schaut sich aus gleichgerichteten Vorkerfensberichtigungen heraus, die Einkünfte des Herrn Oberlandwirtschaftsrats Römer, der ein Gehalt von 6000 M. bezieht, zu bezeichnen. Glaubt der Herr geschäftsführende Direktor, daß es eine bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel des Reichsnotenprogramms zur Förderung der Landwirtschaft darstellt, wenn aus diesen Mitteln dem Oberlandwirtschaftsrat Römer eine Villa in Höhe von 70 000 M. erbaut wird?

Wir haben das Problem „Geflügel-Römer“ schon in der Vollversammlung des vergangenen Jahres angeprochen, wir haben weiter den geschäftsführenden Direktor auf verschiedene

dienwidrige Vorgänge dieses Herrn aufmerksam gemacht. Wir stellen fest, daß der geschäftsführende Direktor, als auch der s. H. antretende Präsident in schwerer

von den Beamten der Landwirtschaftskammer für den Herbergschützenverband geleisteten Arbeiten) in Abzug brachte.

Wenn man dem Raubhahnenfänger Schwächen lebte, wie der Herr geschäftsführende Direktor sagt, weil er sich in seinem Haushalt auf diese Einnahme einstellt, habe, eifrige Tatkunde zuwenden muß, dann meine Damen und Herren, werden Sie erkennen, daß bei einer derartigen Veranschlagung von Kammergebern nicht eine Senkung der Kammerbeiträge, sondern vielmehr eine Erhöhung der selben noch wünschenswert wäre.

Item Maße gegen die Unübersichtlichkeit verstoßen haben. Zum Beweis führen wir an:

1. Eine Inventarierung der der landwirtschaftlichen Betriebe und Reichsnotenamt für Geflügel und Ausstellungen von erkrankten Eckenpferde (südben Bergpferde) und dergl.) unterzogen und wurde erst auf Grund der erfolgten Revision der Bücher in den letzten Wochen der vergangenen Jahres vorgenommen.

2. Oberlandwirtschaftsrat Römer unterhält Privatkonten, die bezgl. der Verwendung der eingehenden Gelder nicht der Aufsicht des Vorstandes der Landwirtschaftskammer unterliegen.

3. Verwendung von Provinznotensondemitteln zu unklaren, teils privaten Zwecken.

4. Was welchen Mitteln wurde das wunderbare Wessertum im Wittenberger von Herrn Römer bezahlt? Die Kosten dieser Anlage sollen den Mitgliederbeiträgen der Provinz ankommen worden sein!

Es gibt noch eine ganze Reihe ähnlicher, reichlich anderer Beispiele.

It es dem Herrn geschäftsführenden Direktor bekannt, daß in der vergangenen Zeit Herr Römer das Bedürfnis hatte, sich einen herrschaftlichen Dienersleuten zu müssen, der in Livree bei Tisch verwirkte?

It dem Herrn geschäftsführenden Direktor bekannt, daß Herr Römer für die aus den Mitteln des Reichsnotenprogramms gebaute herrschaftliche Villa lediglich eine Miete von 50 Mark pro Monat zahlte, während für angemessene Veranlagung der Wohnung einschließlich der Nebennutzen ein Mietbetrag von 300 bis 350 Mark pro Monat angebracht sein würde?

It dem Herrn geschäftsführenden Direktor bekannt, daß die Bekände der Bekand- und Bekandrat für Geflügel in Großwild gesundheitslich nicht einwandfrei sind, und daß der Bekand von Großwildigen Eintagsfliegen ein volkwirtschaftliches Verbrechen an der gesamten Landwirtschaft und Geflügelzucht darstellt?

Der Direktor des Veterinärärztlichen Instituts, Dr. Kautmann, wird auf Anfrage nicht antworten können, der Vollversammlung mitzuteilen, daß die Bekände von Großwild von der Reichsliste kämpe befallen sind.

Stimmt es, Herr Dr. Asmis . . . ?

In Ihrem persönlichen Schreiben, das Sie, Herr Kammerdirektor, an den zweiten Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer, Herrn Wipper, gerichtet haben, stellen Sie die Behauptung auf, daß die führenden Beamten der Landwirtschaftskammer keine Veranlassung gehabt hätten, gegen den von uns vorgeschlagenen Antrag über Reichslandbau und Regierung zum Schlichter Gegenarbeit zu leisten, da diese Beamten keine Staatszuschüsse für ihre Gehälter bekämen. Sie glauben sich verpflichtet, Herr Dr. Asmis, gegen unsere Behauptung sich zu äußern und sich eine derartige Unterstellung aus göttlich unwohler Tadelnaden verbieten zu müssen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit ein ein Mal die Frage erlauben, warum die preußische Sparnotverordnung für die Landwirtschaftskammer nicht zur Durchführung gekommen ist? Stimmt es, Herr Dr. Asmis, daß Sie einen Ihrer Generalsekretäre nach Berlin entsandt haben, um mit den zuständigen Stellen über die Durchführung der preußischen Sparnotverordnung in der Landwirtschaftskammer

Stimmt es, Herr Direktor, daß die Durchführung dieser Sparnotverordnung für die Landwirtschaftskammer kein Staatsverbrechen ist? Stimmt es, Herr Direktor, daß die Durchführung dieser Sparnotverordnung ein Verbrechen ist?

Wollen Sie jetzt noch, Herr Dr. Asmis, behaupten, daß die führenden Beamten der Landwirtschaftskammer kein Interesse daran gehabt haben sollten, gegen unseren Antrag in der Sachverständigenkommission vom 22. Februar 1932 zu arbeiten? Stimmt es, Herr Dr. Asmis, daß Sie den Antrag, sofort abgelehnter Antrag gegen die

gierung beschlossen worden wäre, daß man sich dadurch überläßt. Erst die unvollständigen...

Sitte vorkäuflich wurde, die preussische Sparnot...

Aus all diesen Gründen sehen wir uns ge...

Bisher 130 Festnahmen in Berlin

Berlin, 1. März. Wie nunmehr feststeht, sind im Laufe des Dienstag rund 130 Personen der SPD, der NSD, der Zentralfstelle...

Der eigene Geldbeutel über dem Allgemeinwohl

Aus allen diesen ungeliebten Zuständen er...

Herrn von Wilmowski, der unmaßmäßige Ver...

„Die außerordentliche Vollversammlung der Landwirte...

Wir appellieren an Ihre Pflicht als Führer der provinziell-sächsischen Landwirtschaft...

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß diese beantragten...

Nach Sie, Herr v. Wilmowski, werden eines Tages erkennen müssen, daß auf dieser Welt ein unmenschliches Gesetz...

Es handelt sich hier nicht, und das möchte wir uns besonders betonen, nur irgendwelche persönlichen Gengeltätigkeiten...

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ für die Durchführung sämtlicher Verwaltungsmaßnahmen...

Alles für Deutschland und immer nur Deutschland!

Der kommunistische Terrorakt im Reichstag

Berlin, 1. März. Die bisherige Untersuchung der großen Brandstiftung im Gebäude des Deutschen Reichstages...

Heim I. ist zwar betriebsmäßig überholt, aber an Stelle der von der Wandelbelle nach dem Stimmungsfall...

heltene Pistolen zur Abgabe der Schusswaffen gewonnen werden. Polizeibehörden sind die nötigen Maßnahmen getroffen.

Der Reichstags-Attentäter wollte auch das Rathaus anzünden

Berlin, 1. März. Der „Berliner Volksanzeiger“ meldet: Der verhaftete holländische Kommunist van der Laabe, der den Brand im Reichstagsgebäude angelegt hat...

„Ganz zweifellos sind die Brandstifter so vollkommen mit allen Einzelheiten des weickäufigen Gebäudes vertraut gewesen, daß nur ein langjähriger...

Die Wände, die mit feinstem Holzstapelung bedeckt waren, sind jetzt löchlich. Eine angebene Stipe muß in diesen Räumen geprüffelt haben.

Gämliche KPD-Verkehrshalle in Berlin geschlossen

Berlin, 1. März. Auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten sind sämtliche Berliner KPD-Verkehrshalle im Polizeibereich geschlossen.

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Angenossen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes...

Ein großer Teil der völlig verbotenen Eigentümlichkeiten der Glasbedeckung...

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Angenossen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes...

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Angenossen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes...

Ein Bild der Verwüstung

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Angenossen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes...

Ein Bild der Verwüstung

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß der Angenossen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes...

Das hat OBERST zuerst gemacht. Wir haben nicht nur den Namen OBERST in die 3 1/2 Pfg Preislage übernommen... bei der nach teurer Marken Art sich Milde mit AROMA paart

Die Niederbrechung des Terrors

Zur Verordnung zum Schutz von Volk und Staat

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 1. März 1933. Das Kabinettsitzung hat mit eigener Entschlossenheit schon im Laufe des gestrigen Tages an dem, was sich in der vergangenen Nacht in der Reichshauptstadt abspielte, und was sich nach dem Willen des bürgerlichen Innenministeriums in ganz Deutschland wiederholen sollte, die Konsequenzen gezogen: Das Auswärtigenministerium hat seinen Protest gegen die Verletzung der Neutralität erklärt.

Schon um 11 Uhr gestern Vormittag trat das Kabinettsitzung zu einer Sitzung zusammen, in der die zu treffenden Maßnahmen gegen den marxistischen Diktator eingehend durchgeprüft wurden. An dieser Sitzung nahmen außer sämtlichen Ministern auch sämtliche Kommissare des Reiches für Preußen teil. Nach einer kurzen Unterbrechung setzte das Kabinettsitzung nachmittags seine Beratungen fort, wobei zunächst Reichsminister Goering über das Unterfangen des Reiches über das Reichsbrandstiftung und im Zusammenhang damit über das Ergebnis der bisherigen Prüfung der im Reichsbrandstiftung vorgeschriebenen hochnotverräterischen Akten Bericht erstattete.

Reichsminister Goering stellte zunächst fest, daß die Brandstiftung im Berliner Schlossgebäude und im Reichstag auf Anweisung der im Reichsbrandstiftung vorgeschriebenen hochnotverräterischen Akten durchgeführt wurde. Bei der Durchsicht des Reichsbrandstiftung Kaufes seien über 100 Zentner hochnotverräterischer Akten in unterirdischen Gängen gefunden worden, deren bisherige nur oberflächliche Sichtung und Heberprüfung durch den Oberstaatsanwalt ein Material an das Angehörige gefördert habe, das bis ins Einzelne gehende hochnotverräterische und landesverräterische Pläne der SPD enthält.

Nach diesem Material seien einwandfrei fest, daß die SPD systematische Terroraktionen vorbereitet habe. Diese Aktionen sollten auf ein bestimmtes Signal hin gleichzeitig in ganz Deutschland von besonders ausgebildeten Terrorformationen durchgeführt werden. Unter diesen Aktionen seien in erster Linie planmäßige Brandstiftungen an öffentlichen Gebäuden vorgenommen werden sollen, zu verzeichnen. Sand in Hand mit diesen Terroraktionen sollte eine angeborene Steigerung des Individualterrors gehen, die sich besonders auf Attentate gegen die verantwortlichen Leiter des Staates erstrecken sollten. Neben diesen Terroraktionen gegen einzelne verantwortliche Persönlichkeiten sei gegen die Führer politischer Parteien wie die Vereinfachung besonderer Terrorformationen vorgesehen, deren Aufgabe es sein sollte, die Angehörigen führender politischer Parteien, vor allem Frauen und Kinder als Geiseln zu erkaufen. Aus dem Material, das bisher festgestellt worden sei, geht hervor, daß die SPD starke Terrorgruppen zusammenstellt habe, die als Schuppelisten, SA und SS-Gruppen und als Stahlhelmer verkleidet, in Aktion treten sollten. Alle diese Terroraktionen, so betonte Reichsminister Goering, seien genau bereitet gewesen und es seien genug Verbindungsstellen vorhanden, daß der Reichsbrandstiftung das Signal zu einem kommunistischen Aufruhr geben sollte. Reichsstaatsbeamte hätten ausgefacht, daß Zörgler schon im Laufe des gestrigen Tages über 10 Zivilisten in das Reichsbrandstiftung gebracht habe, von denen je einwandfrei feststehe, daß sie zu den Brandstiftungen gehören. Es sei anzunehmen, daß die übrigen Brandstiftung für die Durchführung des Brandes durch unterirdische Verbindungsstellen, die vom Reichsbrandstiftungsbau zum Reichsbrandstiftungsbau führen, entfallen sind. Außerdem könnten nach den Mitteilungen des Reichsministers zwei Leute gefaßt werden, die sich kurz nach Bekanntwerden des Brandes vom Reichsbrandstiftungsbau als telephonisch mit der Redaktion des "Vorwärts" in Verbindung setzen, um überführende Maßnahmen an den "Vorwärts" weiterzugeben.

Das Reichskabinettsitzung beschloß dann nach mehrstündiger Sitzung, dem Herrn Reichsbrandstiftung die auf der ersten Seite veröffentlichte Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vorzuschlagen.

Das Kabinettsitzung hat mit diesen ersten Maßnahmen zur Niederbrechung des marxistischen Terrors gezeigt, daß es gewillt ist, in der höchsten Schärfe und Wirkungslosigkeit Maßnahmen zu treffen, die im Interesse von Volk und Nation notwendig sind. Die neue Verordnung wird mit dem rauen Spat endlich aufgenommen. Das nationalsozialistische Deutschland hat das rote Brandstiftung beantwortet: Von heute ab ist Schluss mit dem Vorgehenden.

das sich 10 Jahre lang in Deutschland ausbreiten konnte! Im Rahmen unserer Taten, die um die Freiheit von Volk und Nation stehen, wird abgeordnet werden!

Die Hakenkreuzfahne auf dem Karl-Liebknecht-Haus

Berlin, 1. März. Der "Angriff" meldet: Heute Nachmittag gegen 18.30 Uhr wurde auf dem Karl-Liebknecht-Haus die Hakenkreuzfahne gehißt.

Neuer Skandal des schwarz-roten Systems aufgedeckt

"Volkspartei" von Seevering ausgehalten - Thüringens Beihilfung vom Reich bezahlt

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 1. März. Nach hat sich die Enquäre über die Verkleinerung von 2 Millionen M aus dem Reichsrechnungsbuch durch die rote Regierung nicht gelegt, als schon wieder Enthüllungen über eine ähnliche Mißwirtschaft diesmal aber im Reichsinnenministerium bekannt werden. Dem Reichsinnenminister steht ein sogenannter Nachrichtenfundus zur Verfügung, der heute nur eine geringe Summe ausweist, der aber im Rechnungsjahr 1929 150 000 M betrug. Demnach hat der Reichsinnenminister Seevering, es ist nun interessant zu erfahren, was Herr Seevering mit den 150 000 M gemacht hat. Der volkspartei Reichstagsabgeordnete Dr. Cremer hat allein von den 150 000 M des Jahres 1929 79 000 M erhalten, und zwar mit der geheimnisvollen Begründung: "zur Förderung des Reichsgeheimdienstes" und "für Zwecke des Nachrichtenwesens". Das ist die Volkspartei, die im Jahre 1930 in Thüringen mit den Nationalsozialisten in der Regierung war, deren Abgeordneter Dr. Cremer aber sich von Herrn Wirth im gleichen Jahre 1930 nochmals 10 000 M "für besondere Verdienste" aus dem Nachrichtenfondus geben ließ.

Was hat Herr Cremer mit den 89 000 RM gemacht?

Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß sie zum Kampf gegen die SPD verwendet worden sind. Cremer aber hat Herrn Seevering und Wirth ihre Karte für die Einkasse nicht verheimlicht. Wir finden

den Karl-Liebknecht-Haus die Hakenkreuzfahne gehißt. Ein SA-Sturm war an der Front des Karl-Liebknecht-Hauses angetreten. Der Sturmführer wies in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung dieses Tages hin und erklärte, daß mit der Hisung der Hakenkreuzfahne auf dem Karl-Liebknecht-Haus die Arbeit Horst Wessels ihre Erfüllung gefunden habe.

im Rechnungsjahr 1929 noch folgende Posten: 10 000 M für die Deutsche Nachrichten- und Korrespondenz G. m. b. H., für Presseverträge zum Schutz der Republik; 10 000 M für die Zeitschrift "Die Hilfe", die von Gertrud Bäumer und der Abgeordneten Erlesing herausgegeben wurde; 5000 M zur Herstellung einer Broschüre: "Ein Jahr Agrarpolitik"; 3000 M Beihilfe für die "Rüdnberg-Fürcher Morgenpost" (Organ der Fürther Judenassoziation).

Der Fondus des Jahres 1930 enthält die schon erwähnten 10 000 M des Herrn Cremer. Der nächsthöchste Posten sind 8600 M, die der Regierungsratspräsident Freyding in Gera für besondere Verdienste erhalten hat und die für die Verpflegung Thüringens verwendet worden sind. Auch der Herr Reichsminister Dr. Seevering hat, der der Aufgabe hatte, die SPD zu bekämpfen, hat aus diesem Fondus 9200 M erhalten. Weiter sind in diesem Rechnungsjahr 1930 vergeben worden: 5000 M dem sozialdemokratischen heftigen Innenminister Leuschner; 500 M dem demokratischen Abgeordneten Kaufke für Unkosten im Nachrichtendienst; 325 M für Herrn Staatssekretär Dr. Abegg "für besondere Verdienste", und noch verschiedene andere Posten in Höhe von 200-2000 M.

So hat das rote System in Berlin gearbeitet. So hat man Steuererlöse zu Gunsten der Sozialparteien verstreut. Daran gibt es nur eine richtige Antwort: **Liste 1**

Gegen Schund- und Schmutzliteratur

Goering greift durch

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 1. März. Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt folgenden Nummerlaß des Kommissars des Reiches für das Preussische Ministerium des Innern zur Bekämpfung unsittlicher Auslagen mit:

Trotz früherer Kundgebungen über die Bekämpfung unsittlicher Auslagen sind immer noch Klubs, Mietbüchereien, Buchhandlungen und ähnliche Geschäfte vorhanden, die in ihren Auslagen in erheblicher Weise Bücher oder andere Druckschriften zeigen, die sei es durch Beilegung von Radt-abbildungen, sei es durch die Art der Darstellung oder der Inhaltsangaben bei dem Betrachter erwidliche Wirkungen auslösen sollen. Zum Teil handelt es sich dabei um Schriften, deren Vertrieb gegen § 184 und § 184a des Strafgesetzbuches verstößt oder die als Schund- und Schmutzschriften im Sinne des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften von 1926 anzusehen sind.

Die Auslage derartiger Schriften und Abbildungen bedeutet eine nicht unerhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung, da sie nicht nur geistlich, sondern auch in ihrer sittlichen Entwicklung ernstlich zu gefährden, sondern zur Teil auch ein Verstoß für Gewerbetreibende. Diese Auslagen können daher im Interesse der sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes nicht länger geduldet werden. Zur Bekämpfung der vorhandenen Mißstände wird deshalb folgendes angedeutet:

Die Klubs, Zeitungsstände, Mietbüchereien, Buchhandlungen usw., die Bücher und Schriften der angeordneten Art in ihren Auslagen zeigen, sind auf das nächste zu übergeben. Werden Schriften, Abbildungen oder Darstellungen geführt, deren Vertrieb gegen das Strafgesetzbuch verstößt, so sind unverzüglich die erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen einzuleiten. Den Inhabern der in Frage kommenden Klubs, Mietbüchereien, Zeitungsstände oder Buchhandlungen usw. ist durch polizeiliche

Verfägung anzuzeigen, daß sie Auslagen, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bedeuten, vermeiden. Gegen die Nichtbefolgung dieser Verfügungen ist die Festsetzung von Bußgeldern nach den für die einzelnen Behörden geltenden Höchstbeträgen angedroht.

Günstig für die Mietbüchereien wird durch eine in nächster Zeit in Kraft tretende Ergänzung zur Reichsgewerbeordnung die Möglichkeit eröffnet werden, den Betrieb einer Mietbücherei zu unterlagen, wenn in dieser Schriften usw. geführt werden, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Wertgeris zu geben geeignet sind.

Bei den durchzuführenden Maßnahmen empfiehlt sich enge Zusammenarbeit mit den innerhalb der christlichen Kirchen bestehenden Vereinigungen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit.

Abbau des Schulbolschewismus

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 1. März. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Kommissar des Reiches für das Preussische Kultusministerium in Ausführung des kürzlich gefassten Kabinettsbeschlusses nunmehr angeordnet, daß von Dieren dieses Jahres ab in die Sammelstellen und Sammelstellen für Kinder, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, Veranlassungen zu geben geeignet sind.

Zur Aussprache mit dem gewerblichen Mittelstand!

Die SPD ist der Feind des Mittelstandes.

Unter dem Quanz der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung befindet die SPD heute besonderes Interesse für den Mittelstand. Kaustly verlag 2. A. die Forderung des "Selbstberufers Programms" auf "Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum" mit folgendem Kommentar: "Werber der kleine Bauer, noch der kleine Handwerker werden davon profitieren. Ihr Eigentum wird in keiner Weise angetastet werden."

Er behauptet somit, daß die Sozialdemokratie nur die Entzignung der Großbetriebe fordere, Kleinbauern und Handwerker aber mit der Sozialisierung versehen wolle.

Im Sinne dieser kapitalistischen Erklärung suchen die sozialdemokratischen Führer jetzt den Mittelstand zu gewinnen. Frage die Gewerbetreibenden und Handwerker,

ob sie über die wirtschaftlichen Forderungen und Ziele der Sozialdemokratie, über die grundsätzliche Einseitigkeit ihrer Partei zum gewerbetreibenden Mittelstand unterrichtet sind?

Sage ihnen, daß sich das Programm der SPD auf den Feind des Mittelstandes richtet. Wer hat dem Mittelstand die Erleichterung berechnung abgefragt? Er mag sie ihnen den Vorwurf der Reaktion, der Unfähigkeit, weil sie gegen den Kapitalismus um ihre Existenz kämpfen. Wörtlich schrieb er im "Kommunistischen Manifest":

Die Mittelstände, der kleine Industrielle, der kleine Kaufmann, der Handwerker, der Bauer, sie alle bekämpfen die Bourgeoisie, um ihre Erleichterung zu sichern. Sie sind also nicht revolutionär, sondern konservativ. Noch mehr, sie sind reaktionär, sie suchen das Rad der Geschichte zurückzudrehen.

Und was schrieb Kaustly in dem vor dem "Kommunistischen Manifest", derselbe Mann, der im Vorwort zum "Selbstberufers Programm" erklärte, die SPD denke nicht daran, dem kleinen Bauern und dem kleinen Handwerker an den Fesseln zu geben:

Geute ist er (der Kleinbürger) des Proletariats der Befürchtung, Knechtschaft und Freiheit geworden.

Er begründet es, daß - "zum Glück für die gesellschaftliche Entwicklung" - das Proletariat die Kleinbürgerlichen Schichten überläßt hat. Er begründet damit die Verproletarisierung vieler Teile des Mittelstandes und des Bauernstandes. Damit ist das wahre Gesicht der Sozialdemokratie enthüllt. Ihr Kampf für die Erhaltung des Mittelstandes ist bluff.

Nur weil sich ihre Erwartungen auf die vollständige Vernichtung des gewerblichen Mittelstandes durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht erfüllt haben, sucht sie jetzt mit diesen raffinierten Mitteln ihren politischen und wirtschaftlichen Pläne zu verwirklichen.

Die Aufklärungsarbeit der RSDAP zwingt die sozialdemokratischen Führer des deutschen Mittelstandes, unter jählicher Plage zu kämpfen. Nicht die Sozialdemokratie erträgt die Erhaltung eines gesunden lebensfähigen Mittelstandes. Nur der Nationalsozialismus kämpft für die Gewerbetreibenden und Handwerker, für den Stolz aller Hände, die ehrlich und in harter Arbeit ihr Brot verdienen.

Vollschulen außerhalb der Sammelstellen und -klassen nicht mehr erzieht.

Für die Veranlassungen gilt folgendes: Solange, die einer Religionsgemeinschaft angehören, sind nach dem allgemeinen Bestimmungen, die in den betreffenden Vollschulen einzustufen, solche, die einer Religionsgemeinschaft nicht angehören, sind in diejenige Vollschule einzustufen, die ihren früheren Religionsbekenntnis, oder falls sie einem Bekenntnis niemals angehört haben, dem gegenwärtigen oder früheren Religionsbekenntnis nicht entsprechen. Wo ausreichende Belegstellen nicht entpferren werden können, bestimmt die Schulbehörde oder die Schuldeputation die Aufnahmestellen.

Die durch die jahrgangweise Aufhebung der Sammelstellen und -klassen freierwerdenden Belegstellen sind gemäß einer Religionsbekenntnis anderen Schulen zuzuweisen. Angestellte Lehrkräfte, die einem Religionsbekenntnis nicht angehören, sind nach ihrem früheren Bekenntnis anderen Schulen zuzuweisen.

Wo treffen wir uns nach der Bauernkundgebung?

? nach der Versammlung

In's **Haus der Landwirte**
Franchisestraße 8

Verkehrslokal nationaler Verbände

Kaffeehaus Korn

Heute Antrittskonzert der neuen Kapelle **Reinhold Puchsch** unter Mitwirkung von Andrea Schoder vom Mitteldeutschen Rundfunk

Hotel Kaiserhof

Am Reileck
Donnerstag, den 2. März
Schlachtfest!

WALHALLA

Heute Premiere! **Lehars Welterschlag**
Paganini mit Kammergesang
Abranovic v. d. Wien-Staatsoper
Gretel Dube von Eberstein
Gretl Müller
Max Stojewsky
Kasse: 11-2 und ab 8 Uhr

Werbi für unsere Presse!

Hotel Goldene Kugel

Vornehmes Bier- u. Weinrestaurant
Mittagessen 0.80, 0.90, 1.20, 1.50 M.
Gutgepflegte Freyberg u. Müchener Biere

Nach der Kundgebung

trifft man sich im **Kaffee Heynich** Geiststraße
Konzert **Stimmung**

Konditorei- und Kaffee Mofschau

Renommiert vorzügliche Konditoreiwaren — Verpflegte Biere und Getränke
Subwohlfacher-Str. 17, Fernruf 299 47

Kleider-Stoffe

von **BRUNO FREYTAG** sind immer etwas besonderes, keine Dutzendware, gut und dauerhaft, so daß sie den richtigen Gegenwert Ihres Geldes darstellen.

Wollene Kleiderstoffe Mantelstoffe Seidenstoffe Washstoffe

Täglich Eingang der allerletzten Neuheiten. Preiswert und gut

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten!

BRUNO FREYTAG

Halle-S., Leipziger Straße 100
Gegründet 1865

Inferen Führer hören Sie durch ein Radio-Netzgerät
v. **Elektor und Radiohandel Hohenthurm** von 70,- bis 100,- evtl. Zellgültung
Vertreter für Halle: **Pg. Schmidt, Große Ulrichstraße 62**

CAPITOL

Achtung!
Morgen Donnerstag

Der lang erwartete Tonfilm
Das blutende Deutschland
Ein Film des Deutschen Volkes

Vorverkauf für Donnerstag

Bücherstube
Große Steinstr. 74
und an den Theaterkassen

Heute Mittwoch

Zum letzten Mal in Halle
Grün ist die Heide

Ab Freitag

Willy Fritsch Käthe v. Nady
in
Ich bei Tag und Du bei Nacht

Beginn: 4.00 6.10 8.30

Am Riebeckplatz 4.00 6.10 8.15 Uhr
Heute letzt. Tag

Er. Ulrichsfr. 51 4.00 6.10 8.15 Uhr
Heute letzt. Tag

Schauburg 4.00 6.10 8.15 Uhr
Morgen letzt. Tag

Reisezeitreise zu Dritt mit Brigitte Helm, Susi Lanner, Oskar Kartwies
Die Zwei vom Südpol Ein Tonfilm stärkster Eindrücke
Ich bei Tag und Du bei Nacht mit Käthe v. Nady, Willy Fritsch

Neueste Modelle Promenadenwagen
einzig schön garniert **29,50**
Faltwagen
tadellos und weiß **23,75**
Wochenendwagen
neue Form von **7,90** an
Elegante, halbbare Samituren,
wunderb. neue Perdeckausdrücke
Stückdecken, Löffeldeckchen
Alle Reparaturen
wie immer unbefristet billig!
Bruno Paris
Kleine Ulrichstraße 2 bis Domplatz 9

Wahlreden

Wahlresultate
vermittelt Ihnen ein „Radio-Orbit von Propheste“

2 Röhren-Hörzampf. Antec m. Röhre u. Lautsprecher schon für **60,-**

3 Röhren-Fernempfänger einzeln, gut. Lautsprecher . . . von **115,-**

Detektor-Anlage m. Kopfhörer 70
z. Empfang & Großsenders . . . von 10,-
unter meiner reichen Auswahl der neuesten Modelle, Telefontuben, AIG- und Relevo-Empfänger befindet sich auch „Ihr Radio“

Probieren Sie Vorführung! Auf Wunsch Retenabnahme!

H. Propheste
Rannische Str. 15

Kauf!
bei unseren Inserenten!

Lebensmittel-Markt bei S & F!

Das Herz jeder Hausfrau lacht beim Anblick d. Lebensmittelmarktes, den wir von Mittwoch den 1. bis Sonnabend, den 11. März in unseren Verkaufsstellen in Halle veranstalten
Kommen Sie und schauen Sie selbst!

Weiche Mettwurst Braunsch. Art 1/4 Pfd. **23**
Salami- od. Cervelatwurst 1/4 Pfd. **25**
Consum-Sülze 1/4 Pfd. **9**

Limburger Käse ohne Rinde . . . Pfd. **40**
Edamer Käse vollfett Pfd. **68**

S & F-Margarine gute Qualität Pfd. **38, 32, 26**
Feines Speise-Oel gar. rein . . . Pfd. **25**
Neue Vollheringe 10 Stück **38**
Feiner Tafelreis glasiert 2 Pfd. **35**
Gelbe halbe Erbsen geschält . . Pfd. **18**
Weiße Bohnen gutkochend . . . Pfd. **10**

Gemüse-Erbsen 1/2 Dose **50**
Apfelmus 1/2 Dose **42**

Eier-Nudeln fein Pfd. **38**
Pflaumen getrocknet Pfd. **22**

Kernseife gelb Riegel **500 g** Frischgew. **22**

Kokosflocken bunt 1/4 Pfd. **11**
Vollmilch-Schokolade 100-gr.-Tafel **17**
Kakao stark entölt, gar. rein . . . Pfd. **52**
S & F-Perlkaffee aromatisch, ausgiebig 1/4 Pfd. **63**

SCHADE & FÜLLGRABE
Halle, Steinweg 13, Geisstr. 61, Am Steinweg 7, Reilstr. 3

Inseriert in der „Mitteldeutschen National-Zeitung“

Radio-Apparate

Lautsprecher-Knoten
KFF-Kumulatoren in all. Preislagen
Geräte auf Teilzahlung

Sahrrad-Möller

Schmeer-
Kuchen 1

Mitteldeutsche Nationalzeitung

HERAUSGEBER: RUDOLF JORDAN, M. D. L.

1. Jahrgang Die „Mitteldeutsche Nationalzeitung“ erscheint täglich (außer Sonntags) mit 1600000 Beilage „Vaterland u. Welt“ — Gesandtschaften bei Erhebung. infolge ddb. Gezwalt. Streiks od. Verbot können nicht berücksichtigt werden. Mittwoch, 1. März 1933 Nummer 51

Gandal bei der Landwirtschaftskammer Der Staatsanwalt hat das Wort Geldbeutelinteressen gegen Gemeinwohl

Auf der heutigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. wird unter Vg. Dr. Gallermann die grundsätzliche Haltung der WDMK zu der Kammerfrage erörtern und dabei Mißstände geziehen, die sich — bedingt durch Personalbeschränkungen — gerade bei der Landwirtschaftskammer Halle in den letzten Jahren herausgestellt haben. Er hat uns seine Ausführungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt, von denen wir im folgenden einen Auszug zur Kenntnis unserer Leser bringen werden. Bei der prinzipiellen Bedeutung der angeschnittenen Fragen ist mit einer lebhaften Auseinandersetzung auf der heutigen Kammerung und mit einer Interessennahme des Staatsanwaltes zu rechnen. (Schriftleitung.)

Bevor ich zu meinen Darlegungen komme und auf die von uns beantragte Tagesordnung eingehe, möchte ich vorausschicken, daß auch wir vor der Beantragung der außerordentlichen Vollversammlung uns reiflich alle Gründe überlegt haben, die für und gegen einen derartigen Antrag sprechen. Die der Landwirtschaftskammer durch die heutige außerordentliche Tagung entstehenden Kosten belaufen sich schätzungsweise im Höchstfalle auf 2000 M. Berücksichtigt man nun, daß durch eine verantwortungsbewußte Behandlung der heutigen Tagesordnung während Markt- und Messezeiten die Wirtschaft der Provinz Sachsen erheblich gefördert werden dürfte, die der heutigen Vollversammlung Mitglieder der Wirtschaftskammer zugeteilt sein. Vielmehr als Lastade besteht außerordentlich leicht angünstig in der Provinz Sachsen die stärksten Wirtschaftskammer. Aus dem folgenden Auszug werden die Gründe ersichtlich werden, weshalb die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen die Verantwortung für die heutige außerordentliche Tagung übernehme.

regierung von Scheißer im schärfsten Maße Stellung zu nehmen. Der Vortragende schilderte dann, wie sich die Fraktion der nationalsozialistischen Kammermitglieder, nachdem derselben eine gar nicht befugende Resolution der Landwirtschaftskammer bekanntgegeben war, veranlaßt sah, den bekannten Antrag von sich aus dem

Entschließungsantrag der nat.-soz. Fraktion der Landwirtschaftskammer

„Die Ereignisse zwischen Reichslandbund und Reichsregierung haben einen Zustand geschaffen, der die Landwirtschaftskammer vor eine völlig neue Aufgabe stellt. Der Abbruch der Beziehungen seitens der Reichsregierung ist nichts anderes als die Flucht der Organe der Reichsregierung vor der freien berufständischen Vertretung der revolutionären Bauern. Damit ist ein Volkstum insofern gegeben, als den im Landbund zusammengeschlossenen Bauern zurzeit wenigstens das Sprachrohr fehlt. Zumal die Reichsregierung es sich hat angelegen sein lassen, einen Kell zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und den Reichslandbund zu treiben. Damit erhält die Landwirtschaftskammer die Aufgabe, vorübergehend die wirtschaftspolitische Führung der Landwirtschaft zu übernehmen. Die Regierung kann nur solange eine Ausgestaltung der freien Berufsvereinigungen der Landwirtschaft vornehmen, solange die amtierenden Berufsvereinigungen der Reichsregierung für ihre landwirtschaftlichen Maßnahmen zu besitzen. Demgegenüber ist die Verantwortungsbewußt die Lösung der vielfachen Aufgaben darin zu erblicken, die Haltung des Reichslandbundes in aller Öffentlichkeit und mit dem Reichslandbund zu billigen.“

Landbund beschließt daher: dem Reichslandbund zur Erhaltung der Landwirtschaft geführte Kampf und Anhalt von der Landwirtschaft für die Provinz Sachsen gut. Dasselbe ist gewillt, diesen Kampf in allen Ehren und mit derselben Namen ihrer Organisation, aber über hinaus aufzunehmen und fort-

vorstände in der Sitzung vom 23. Februar 1933 zur Beschlußfassung vorzulegen. Vg. Dr. Gallermann fuhr dann fort:

Ich bringe den Antrag meiner Fraktion jetzt zur Verlesung, damit Sie in der Lage sind, sich über den wahren Sachverhalt ein Urteil bilden zu können.

Diese Stellungnahme ist unter Ausdehnung des Dienstweges dem Herrn Reichspräsidenten telegraphisch zu übermitteln.“

Die Landwirtschaftskammer lieferte mit dieser Resolution den eindeutigen Beweis dafür, daß sie es abgelehnt hat, sich kämpfend an die Seite des Reichslandbundes zu stellen, um dadurch eine Ausgestaltung der freien berufständischen Vertretung der Landwirtschaft zu verhindern.

Da auf Veranlassung des zur Zeit amtierenden Präsidenten, Herrn Rittergutsbesitzer Reinhardt, ganz besonders aber des Mitgliedes des Kammervorstandes und sogenannten Führers der mitteldeutschen Landwirtschaft, des Großgrundbesitzers und Großfarmers, Herrn von Wilmsdorf, die Mehrheit des Vorstandes in diesem Falle es abgelehnt hat, die berufständischen Interessen der provinzialständischen Landwirtschaft zu wahren, so stellen wir hiermit ausdrücklich fest, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer auf Betreiben der beiden vordien genannten Herren und mit Unterstützung des Herrn geschäftsführenden Direktors Dr. Amis, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht genügt hat.

Da es sich hier nicht nur um eine rein formelle Vernachlässigung der übernommenen Pflichten handelt, sondern da hier ganz bestimmte Gründe und wirtschaftspolitische Einstellungen maßgebend waren, sind wir der Ansicht, daß den betreffenden Herren nicht mehr die Gelegenheit gegeben werden darf, in kommenden Zeiten die Interessen der provinzialständischen Landwirtschaft, auf welchem Gebiete es immer auch sei, zu vernachlässigen.

Verordnung zum Schutze von Volk und Staat

Berlin, 1. März. Die Reichsregierung hat am Dienstag eine Notverordnung zum Schutze von Staat und Volk beschließen, die der Reichsregierung weitgehende Vollmachten gibt. § 1 der Verordnung setzt zur Abwehr kommunistischer Gewalttätigkeiten die Artikel der Reichsverfassung außer Kraft, die sich auf die Beschränkung der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen beziehen. Der § 2 bestimmt, daß die Reichsregierung die Befugnisse der obersten Landesbehörden insoweit vorübergehend wahrnehmen kann, als in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen werden. Auf Grund dieser Bestimmung kann die Regierung in

Der Führer spricht!

Mittwoch, den 1. März 1933, 20 Uhr, in Breslau, Messehof und Zährnderhalle (angeschlossen der Sender Breslau). Donnerstag, den 2. März 1933, 20.30 Uhr, im Deutschen Rundfunk (alle deutschen Sender eingeschlossen) über „Weltgefahr des Bolschewismus“. Freitag, den 3. März 1933, in Garmisch. Sonnabend, den 4. März 1933, in Rünigsberg (angeschlossen alle deutschen Sender).

Am Mittwoch, dem 1. März 1933, spricht abends um 19.30 Uhr der Reichsminister Goring über alle deutschen Sender über die Notverordnung der Reichsregierung vom 28. Februar gegen die kommunistische Gefahr.

Gefahrengefahr in Ländern übernehmend. Weitere Artikel der Verordnung bedrohen mit Gefängnisstrafen bzw. schweren Geldstrafen, wer Anordnungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nicht Folge leistet. Mit dem Tode oder Verhaftung, wer Verbrechen des Hochverrats, der Giftmischung, der Brandstiftung, Eisenbahnunfall usw. begeht. Mit dem Tode oder mit Zuchthaus wird bestraft, wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder den Reichspräsidenten der Regierungsmitglieder zu töten oder zu einer solchen Tat anzuhalten. Wer schwerer Aufruhr begeht, mit der Waffe in der Hand ergreift sich oder Freiheitsberaubung begeht, um sich politische Gelfen zu verschaffen. Die Verordnung ist bereits unterzeichnet und sofort in Kraft getreten.

Wird der Reichsrat abgesetzt?

Berlin, 1. März. Der Reichsrat ist für Donnerstag, 2. März einberufen worden. Auf der Tagesordnung der Sitzung stehen nur unwesentliche kleinere Vorlagen. Es steht noch nicht fest, ob die Tagung durchgeführt werden kann, da der Reichsrat bekanntlich ja auch seine Sitzungen im Reichstag abbaut. Die Räume des Reichsrates liegen allerdings in dem Teile des Reichstages, der von dem Feuer betroffen blieb. Da die Aufbaurbeiten Donnerstag aber selbstverständlich noch nicht beendet sein dürften, ist es möglich, daß die Tagung des Reichsrates schon deshalb abgesetzt werden muß.

Machtkampf zweier Wirtschaftssysteme

Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren vorhanden und erst mit dem 30. Januar 1933 Machtkampf zweier Wirtschaftssysteme klar vor Augen zu halten. Auf der einen Seite der liberalistische Wirtschaftsgebäude, der gewillt ist, im Interesse des industriellen Exportes die deutsche Landwirtschaft zu öffnen. Auf der anderen Seite die Bestrebungen des Reichslandbundes, von einer verlustbringenden Exportpolitik sich abzuwenden und unter Herstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft den Binnenmarkt wieder aufzubauen. Das unangehörliche Verhalten einzelner Herren des Vorstandes der Landwirtschafts-

lammern wird Ihnen dann sofort klar werden; denn Sie werden erkennen, daß durch die Ablehnung dieses Antrages der Fraktion der nationalsozialistischen Kammermitglieder sich die Herren Reinhardt, v. Wilmsdorf und Dr. Amis für die Verheißung des liberalistischen Wirtschaftsgebändens und damit sich einseitig gegen die Interessen des eigenen Berufsstandes ausgesprochen haben. Es verwundert uns dies nicht, wenn wir berücksichtigen, daß diese Herren als Vertreter des Liberalismus das Ziel der liberalistischen Entwicklung weiter zu verwirklichen suchen: nämlich Opferung des historischen entstandenen Bauern- und Gutbetriebs zu Gunsten des angeblich rentableren, ren-

colorchecker CLASSIC



die verantwortliche Wirtschaft der Provinz Sachsen... die Landwirtschaftskammer nicht bestrebt gewesen ist, die Bildung der heutigen Reichsregierung der nationalen Konzentration mit herbeizuführen, da sie es abgelehnt hätte, gegen die landwirtschaftspolitische Haltung der abgelösten Reichs-